

ANLAGE – „GESUNDHEITSWESEN“

Diese Anlage Gesundheitswesen ist Teil des Rahmenvertrags, des Bestellformulars oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Hyland, in die diese Anlage Gesundheitswesen durch Verweis aufgenommen wird (das „Vertragsdokument“). In diesem Dokument bezeichnet der Begriff „Vereinbarung“ das Vertragsdokument, einschließlich dieser Anlage Gesundheitswesen, und jede andere Vereinbarung, in die das Vertragsdokument einbezogen wurde.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.

Alle in dieser Anlage verwendeten Begriffe mit Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen in dieser Anlage oder, falls nicht in dieser Anlage definiert, in der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen zugeschriebene Bedeutung. Wenn hierin verwendete Begriffe mit Großbuchstaben nicht in dieser Anlage oder in der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen definiert sind, haben sie die Bedeutung, die ihnen an anderer Stelle in dieser Vereinbarung zugeschrieben wird. Falls ein und derselbe definierte Begriff in zwei (2) oder mehr Anlagen definiert ist, erhält der Begriff die Bedeutung, die in jeder Anlage in Bezug auf diese Anlage definiert ist, und falls der Begriff auch in dieser Anlage verwendet wird, ist diese Anlage so auszulegen, dass sie alle Definitionen umfasst, wie es der Kontext erfordert.

„Ambulantes Chirurgiezentrum“ bezeichnet eine Einrichtung, die ambulante Operationen und/oder Eingriffe durchführt, (i) der der Kunde Zugang zum EMR-System des Kunden gewährt und (ii) für die der Kunde die erforderlichen Gebühren an Hyland gezahlt hat (wie in dieser Anlage vereinbart).

"Community Connect Arztpraxis" bezeichnet eine Arztpraxis, (i) der der Kunde Zugriff auf das EMR-System des Kunden gewährt und (ii) für die der Kunde die erforderlichen Gebühren an Hyland gezahlt hat (wie in diesem Anlage vereinbart).

"Community Connect Krankenhaus" bezeichnet ein Krankenhaus, (i) das weniger als zweihundertfünfzig (250) zugelassene Betten hat (wie zuletzt vom Kunden für ein solches Krankenhaus gemeldet wurde), (ii) dem der Kunde Zugang zum EMR-System des Kunden gewährt und (iii) für das der Kunde die erforderlichen Gebühren an Hyland gezahlt hat wie im diesem Anhang vereinbart.

"Community Connect Nutzer" bezeichnet Community Connect Krankenhäuser, Community Connect Arztpraxen und Ambulante Chirurgiezentren.

"Nicht-DICOM-Objekt" bezeichnet eine Sammlung von einem oder mehreren Bildern oder Dokumenten, die nicht durch einen eindeutigen Studienidentifikator (SUID) identifiziert sind und als eine einzige Datei gespeichert werden.

"Studie" oder "Studien" bezeichnet eine Sammlung von einem oder mehreren Bildern, die für einen einzelnen Patienten erzeugt wurden und durch einen Study Instance Unique Identifier (SUID) gekennzeichnet sind.

1. COMMUNITY CONNECT NUTZER.

1.1 Nutzung durch Community Connect Nutzer. Software, Produkte und Arbeitsergebnisse und der Hyland Cloud Service (sofern zutreffend) können auch von einem Community Connect Nutzer verwendet werden. Jedoch ausschließlich, um seine eigene Funktion zu Krankenakten durch das EMR-System des Kunden zu verwalten. [UPDATED]

1.2 Community Connect-Krankenhäuser. Für jedes Community Connect Krankenhaus, dem der Kunde Zugang zu der Software oder (sofern zutreffend) zu den Hyland Cloud Services als Community Connect Nutzer gewähren möchte, ist der Kunde verpflichtet, Abonnementgebühren oder (sofern zutreffend) SaaS-Gebühren zu zahlen. Die jeweilige Gebühr wird durch die Multiplikation der zum Zeitpunkt der Zahlung bestehenden Anzahl der lizenzierten Betten eines solchen Community Connect Krankenhauses mit der zu diesem Zeitpunkt geltenden Hyland Community Connect Krankenhaus Gebühr oder (sofern zutreffend) SaaS-Gebühr berechnet.

1.3 Community Connect Arztpraxen. Für jede Community Connect Arztpraxis, der der Kunde Zugang zu der Software oder (sofern zutreffend) zu den Hyland Cloud Services als Community Connect Nutzer gewähren möchte, ist der Kunde verpflichtet, Abonnementgebühren oder (sofern zutreffend) SaaS-Gebühren zu zahlen. Die jeweilige Gebühr wird durch die Multiplikation der zum Zeitpunkt der Zahlung bestehenden Anzahl der Ärzte in einer solchen Praxis mit der zu diesem Zeitpunkt geltenden Hyland Community Connect Arztpraxis Gebühr oder (sofern zutreffend) SaaS-Gebühr berechnet.

1.4 Ambulante Chirurgiezentren. Für jedes Ambulante Chirurgiezentrum, dem der Kunde Zugang zu der Software oder (sofern zutreffend) zu den Hyland Cloud Services als Community Connect Nutzer gewähren möchte, ist der Kunde verpflichtet, Abonnementgebühren oder (sofern zutreffend) SaaS-Gebühren zu zahlen. Die jeweilige Gebühr wird durch die Multiplikation der zum Zeitpunkt der Zahlung bestehenden Anzahl der Operations- oder Behandlungsräume in einem solchen Zentrum mit der zu diesem Zeitpunkt geltenden Hyland Ambulante Chirurgiezentrum Gebühr oder (sofern zutreffend) SaaS-Gebühr berechnet.

1.5 Berichte über Community Connect Nutzer und zusätzliche Gebühren. Von Zeit zu Zeit, jedoch mindestens einmal jährlich, ist der Kunde (sofern zutreffend und soweit es sich um einen Community Connect Nutzer im Sinne dieser handelt) verpflichtet, Hyland (i) die Anzahl der zugelassenen Betten für jedes Community Connect Krankenhaus, (ii) die Anzahl der Ärzte in jeder Community Connect Arztpraxis und (iii) die Anzahl der Operations- und Behandlungsräume für jedes Ambulante Chirurgiezentrum zu melden. Wenn sich die Anzahl der lizenzierten Betten, der Ärzte oder der Operations- und Behandlungsräume auf der Grundlage der hierin vorgesehenen Berichte erhöht, ist der Kunde verpflichtet, zusätzliche Abonnementgebühren oder SaaS-Gebühren an Hyland zu zahlen. Die Höhe der Gebühren berechnet sich durch die Multiplikation der Anzahl dieser zusätzlichen lizenzierten Betten, Ärzte oder Operations- und Behandlungsräume mit den jeweils gültigen Abonnementgebühr oder der SaaS-Gebühr von Hyland.

1.6 Schadloshaltung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Community Connect Nutzer die Software bzw. den Hyland Cloud Service nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Vereinbarung nutzen dürfen und dass der Kunde Hyland von allen Ansprüchen, Haftungen, Verlusten, Schäden und Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, angemessene Anwalts- und Gerichtskosten, freistellt, die Hyland erleidet und die aus oder in Verbindung mit der schuldhaften Verletzung dieser Bestimmung durch den Kunden entstehen [B1].

2. ACUO UND NILREAD.

2.1 Preise für Acuo und Nilread. Wenn der Kunde eine Lizenz für Acuo oder Nilread erwirbt, erkennt der Kunde an, dass die Preise für diese Software auf der Anzahl der Studien und Nicht-DICOM-Objekte basieren, die der Kunde jährlich mit dieser Software erzeugt, und dass diese Preise auf der Grundlage der Nutzung des Kunden angepasst werden. Zur Klarstellung: die Anzahl der Studien und Nicht-DICOM-Objekte beinhaltet keine bereits existierenden Studien, die in die Software migriert werden.

2.2 Berichte über Acuo und Nilread. Beginnend am ersten Jahrestag des Datums des Inkrafttretens und an jedem darauffolgenden Jahrestag wird der Kunde Hyland entweder (1) einen angemessenen Zugang zur Software gewähren, um Hyland in die Lage zu versetzen, dem Kunden schriftlich die Anzahl der Studien und Nicht-DICOM-Objekte mitzuteilen, die der Kunde während des von Hyland ermittelten Berichtszeitraums generiert hat („Hyland Berichtszahl“), oder (2) die Anzahl der Studien und Nicht-DICOM-Objekte, die der Kunde während des von Hyland ermittelten Berichtszeitraums generiert hat, schriftlich bestätigen („Kunden Berichtszahl“). Die Hyland Berichtszahl und die Kunden Berichtszahl werden gemeinsam als „Berichtszahl“ bezeichnet. Die Parteien haben das Recht, diese Berichtszahl zu überprüfen und ihr schriftlich zu widersprechen. Wenn eine der Parteien Einwände gegen die Berichtszahl erhebt, werden die Parteien nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um zu versuchen, die Streitigkeit im Wesentlichen nach den Grundsätzen der Bestimmung zur Beilegung von Rechnungsstreitigkeiten in den Allgemeinen Bestimmungen beschriebene Weise beizulegen. Die Anzahl der Studien und Nicht-DICOM-Objekte, die sich aus dem oben beschriebenen Verfahren ergibt, ist für Hyland und den Kunden endgültig und verbindlich.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN. Der Kunde ist verpflichtet, an Hyland die in dieser Anlage beschriebenen Gebühren in der Höhe, wie sie von Hyland in Rechnung gestellt werden und in Übereinstimmung mit der Anlage Allgemeine Bestimmungen zu bezahlen.

4. MAßGEBLICHE SPRACHE. Hyland kann andere Versionen dieser Anlage in anderen Sprachen an dieser Online-Location zur Verfügung stellen. Diese englischsprachige Version dieser Anlage hat Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind, wenn das Vertragsdokument in englischer Sprache verfasst ist. Wenn das Vertragsdokument in einer anderen Sprache als Englisch verfasst ist (eine solche Sprache wird als „andere Sprache“ bezeichnet), diese Anlage jedoch nicht an dieser Online-Location in der anderen Sprache verfügbar ist, hat diese englischsprachige Version Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind.

Die aktuellste Version dieses Dokuments ist diejenige, die ab 12:00 Uhr EST (Eastern Standard Time) des Datums, das auf der Online-Version angegeben ist, veröffentlicht ist.